

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 17.09.2015

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

ab Prot.-Nr. 91 anwesend

Verwaltung

Heimleiter Schöner, Ludwig

bis Prot.-Nr. 88 anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:47 Uhr

1. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2014
2. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2014

3. Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2014
4. AWO Ortsverein Eichstätt;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Projekt "Mimi die Lernmaus"
5. Tennis-Club Rot-Weiß Eichstätt e.V.;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau der Sanitäranlagen in der Tennishalle
6. THW Ortsverband Eichstätt;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer Arbeitsbühne für den Teleskopklader des Ortsverbandes Eichstätt
7. Information, Verschiedenes;
Zensus 2011;
Zurückweisung der Musterklage der Stadt Amberg gegen den Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung
8. Information, Verschiedenes;
Städt. Bauhof (Servicebetriebe Stadt Eichstätt);
Brandschaden

Protokoll-Nr. 86 (Vorlage 2015/315)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2014

Niederschrift:

Der an die Mitglieder des Stadtrates versandte Jahresabschluss 2014 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt wird von Stadtkämmerer Rehm anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 87 (Vorlage 2015/316)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2014

Vorgang:

Das für das Wirtschaftsjahr 2014 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 36.127,62 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2014 ist gem. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VWkPV) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Da das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt voraussichtlich auch in den kommenden Jahren keine Gewinne erzielen wird, kann der Jahresfehlbetrag 2014 nur durch eine Verringerung der Kapitalrücklage oder durch Haushaltsmittel des Trägers (Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt) ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 WkPV, Nr. 3 u. 4 VWkPV zu § 10 WkPV).

Eine Verringerung der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist gem. Nr. 4 VWkPV zu § 10 WkPV nur für den Teil des Jahresfehlbetrages zulässig, der auf Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Einrichtung fällt.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2014 insgesamt 357.418,71 € (siehe G+V Pos. 20 a). **Davon entfallen auf mit Eigenkapital finanzierte Sachanlagen 250.158,71 €.**

Es sind somit folgende Möglichkeiten zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2014 rechtlich zulässig:

1. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt.

Da Anschaffungen und Baumaßnahmen des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch zum Teil mit Hilfe von Zuschüssen des Trägers (Eigenkapital des Trägers) finanziert wurden und die hierauf entfallenden Abschreibungsbeträge bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags als Aufwand mit berücksichtigt wurden, würde ein voller Verlustausgleich durch den Träger zu einer Doppelfinanzierung führen.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtkämmerei vor, den Jahresfehlbetrag 2014 in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abzudecken.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Bei der nach der örtlichen Rechnungsprüfung durchzuführenden Feststellung des Jahresabschlusses wird dem Stadtrat diese Entscheidung nochmals von der Kämmerei zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussempfehlung:

Das für das Wirtschaftsjahr 2014 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 36.127,62 € ab.

Dieser Verlust wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 88 (Vorlage 2015/343)

Betreff: Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2014

Vorgang:

Werkleiter Brandl erstattet dem Werkausschuss nachstehenden Bericht:

Der Lagebericht 2014 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs sowie der Geschäftsbericht der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden dem Werkausschuss bzw. dem Stadtrat mit Schreiben vom 27.08.2015 im Vorgriff auf die beabsichtigte Vorberatung bzw. Beschlussfassung zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Jahresabschlussprüfung 2014 des Eigenbetriebs ist im Zeitraum vom 06.07.2015 bis 16.07.2015 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband,

München, durchgeführt worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 16.07.2015 erteilt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Faktoren, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs geben.

1. ERTRAGSLAGE DES GESAMTUNTERNEHMENS

Der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb weist im Jahr 2014 unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 170.447,54 € aus. Das Unternehmensergebnis liegt damit nur um 2.085,35 € unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 172.532,89 € und weist aufgrund des Jahresüberschusses auf eine insgesamt befriedigende Unternehmensentwicklung hin.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2014, so ist festzustellen, dass im Berichtsjahr Erlöse aus Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen sowie sonstigen Erträgen in Höhe von rd. 5.373 T€ erzielt wurden. Diesen Erlösen stehen unter Anrechnung von Zinserträgen Aufwendungen in Höhe von rd. 5.714 T€ gegenüber. Damit errechnet sich für den Eigenbetrieb zunächst ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das einen Verlust in Höhe von rd. 193 T€ aufweist. Unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 437 T€ und nach Abzug der Steuern kann dieses Ergebnis allerdings insgesamt auf einen Gewinn in Höhe von rd. 170 T€ verbessert werden.

Vergleicht man die Ergebnisentwicklung mit dem Vorjahr, so ist festzustellen, dass im Bereich der Umsatzerlöse sowie der sonstigen Erträge mit rd. 367 T€ bzw. rd. 111 T€ deutliche Ertragsrückgänge festzustellen sind.

Bei den Umsatzerlösen wirkt sich hierbei vor allem die Bildung einer Rückstellung im Bereich der Wasserversorgung für die in der Rechnungsperiode 2010 bis 2014 zu verzeichnenden Kostenüberdeckungen aus, die bei der Neubemessung der Wassergebühren zum 01.01.2015 zu berücksichtigen waren. Die Rückstellung in Höhe von rd. 216 T€ wird in den Jahren 2015 bis 2018 erfolgswirksam aufzulösen sein und damit zu einer Verstärkung der Jahresergebnisse beitragen. Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung führte im Übrigen die zum 01.01.2014 durchgeführte Gebührensenkung zu rückläufigen Einnahmen und damit zu einem Rückgang der Umsatzerlöse.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist daneben auf eine im Vorjahr vereinnahmte Rückzahlung aus der Niederschlagwasserabgabe in Höhe von rd. 111 T€ zurückzuführen.

Insgesamt konnte der Rückgang der Umsatzerlöse trotz sinkender Aufwendungen nicht aufgefangen werden, sodass das Ergebnis der gewöhn-

lichen Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs im Jahr 2014 im Gegensatz zum Vorjahr einen Verlust in Höhe von rd. 193 T€ aufweist.

1.1 Umsatzerlöse

Schlüsselt man die im Jahr 2014 erzielten Umsatzerlöse auf, so zeigt sich, dass im Bereich Verwaltung und Vertrieb mit rd. 2.238 T€ die höchsten Erlöse zu verzeichnen waren. Dabei schlug sich mit rd. 1.887 T€ insbesondere die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestaltung durch den Eigenbetrieb nieder.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung erreichten einen Umfang von rd. 1.183 T€. Die größten Erlösposten waren dabei mit rd. 784 T€ bzw. 220 T€ die Einnahmen aus dem Wasserverkauf und die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

Daneben wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung rd. 1.887 T€ an Erlösen vereinnahmt. Die Einnahmen aus der Verrechnung von Schmutzwassergebühren in Höhe von rd. 1.678 T€ sowie die Erlöse aus der Verrechnung der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung mit rd. 155 T€ waren hierbei die größten Posten.

Betrachtet man den Wasserverkauf, so ist festzustellen, dass im Jahr 2014 insgesamt 720.604 m³ Wasser verkauft wurden. Gegenüber dem Vorjahr ist somit ein Absatzanstieg um rd. 13 Tm³ oder rd. 1,80 Prozent festzustellen. Der Absatzanstieg ist im Übrigen bis auf die Abgabe für öffentliche Brunnen bei allen Abnehmergruppen festzustellen. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass mit dieser Entwicklung der langfristig festzustellende Trend des rückläufigen Wasserverbrauchs durchbrochen worden ist.

Analog dem Wasserverkauf ist im Jahr 2014 auch bei der entsorgten Abwassermenge ein Anstieg um rd. 42 Tm³ oder rd. 5,55 Prozent auf eine entsorgte Abwassermenge in Höhe von 806.750 m³ festzustellen.

1.2 Wesentliche Aufwandsposten

Mit rd. 2.683 T€ stellen die Personalaufwendungen des Gesamtunternehmens auch im Jahr 2014 den größten Aufwandsposten dar. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 63 T€ oder rd. 2,31 Prozent gesunken. Hierbei wirkte sich vor allem die Verrentung einer Mitarbeiterin zum 31.03.2014 als auch das Ausscheiden eines Mitarbeiters zum 31.07.2014 kostensenkend aus. Setzt man von den Gesamtpersonalkosten die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestaltung ab, so zeigt sich, dass im Jahr 2014 auf den Eigenbetrieb rd. 796 T€ an Personalkosten entfallen. Der Kostenrückgang erreicht hier einen Umfang von rd. 55 T€ oder rd. 6,47 Prozent.

Mit rd. 1.333 T€ zeigt der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um rd. 75 T€. Hierbei wirkte sich insbesondere der Anstieg der Kosten für Fremdleistungen aus.

Die Abschreibungen als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen dagegen mit rd. 888 T€ bzw. rd. 627 T€ im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um rd. 27 T€ bzw. 137 T€.

2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Schlüsselt man den Jahresgewinn in Höhe von 170.447,54 € auf die einzelnen Betriebszweige auf, so zeigt sich, dass es im Jahr 2014 nicht gelungen ist, bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Verlustsituation zu vermeiden.

2.1 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung ist im Jahr 2014 im Gegensatz zum Vorjahr trotz steigender Wasserabgabe ein Betriebsdefizit in Höhe von 46.446,92 € zu verzeichnen, während im Jahr 2013 noch ein Betriebsüberschuss in Höhe von rd. 91 T€ ausgewiesen werden konnte. Diese Ergebnisverschlechterung ist bei einer kostendeckenden Gebührenbemessung auf die in den Vorjahren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu verzeichnenden Gebührenüberdeckungen zurückzuführen, die bei der Gebührenbemessung ab 01.01.2015 zu berücksichtigen waren und im Jahresabschluss 2014 in Form einer Rückstellung in Höhe von rd. 216 T€ eingebucht wurden. Die Ergebnisverschlechterung stellt somit einen Einmaleffekt dar. In den Jahren 2015 bis 2018 wird die Rückstellung erfolgswirksam aufgelöst werden und somit in diesen Jahren zu einer Ergebnisverstärkung beitragen.

2.2 Abwasserbeseitigung

Auch bei der Abwasserbeseitigung ist im Jahr 2014 trotz steigender entsorgter Abwassermenge mit 149.215,75 € ein Betriebsdefizit festzustellen. Im Vorjahr konnte mit einem Betriebsüberschuss von rd. 5 T€ noch ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Die Ursache dieser Entwicklung liegt neben einem Anstieg der Kosten für Fremdleistungen (rd. 109 T€) auch in der zum 01.01.2014 erfolgten Gebührenabsenkung begründet, die bei kostendeckend bemessenen Gebühren zu einem erfolgswirksamen Abbau der in den Vorjahren vereinnahmten Kostenüberdeckungen nach KAG führt. Im Jahr 2013 konnte diese Entwicklung aufgrund der damals anzuwendenden Bilanzierungsrichtlinien noch nicht über eine einmalige Rückstellungsbildung aufgefangen werden. Somit wird bis zum Jahr 2017 im Bereich der Abwasserbeseitigung von eher rückläufigen Ergebnissen auszugehen sein.

2.3 Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH weist im Jahr 2014 vor Steuern einen Umfang von 436.800,31 € auf. Gegenüber der Ergebnisabführung 2013 mit rd. 194 T€ konnte damit eine deutliche Ergebnisverbesserung erreicht werden.

Das Ergebnis ist allerdings aufgrund des Wettbewerbsdrucks auf dem Energiemarkt sowie der regulatorischen Eingriffe im Bereich der Netzentgelte in Verbindung mit der Preissensibilität der Kunden einem hohen Druck ausgesetzt, der in den kommenden Jahren noch an Intensität gewinnen wird.

3. BILANZ- UND FINANZLAGE

Die Bewertung der Bilanz- und Finanzlage des Unternehmens zeigt auf, dass es im Jahr 2014 gelungen ist, die insgesamt benötigten Mittel in Höhe von rd. 2.426 T€ überwiegend aus der Eigen- und Selbstfinanzierung sowie der Vermögensumschichtung in Höhe von insgesamt 1.409 T€ aufzubringen. Rd. 2.254 T€ oder rd. 93 Prozent der benötigten Mittel wurden für die Vermögensbildung verwendet; die Schuldentilgung für planmäßige Darlehenstilgungen band nur rd. 172 T€ oder rd. 7,09 Prozent der Gesamtmittel. Damit verbleibt dem Stadtwerke Eigenbetrieb auch für künftige Investitionsvorhaben ein sehr guter Finanzierungsspielraum.

Die langfristigen Vermögensgegenstände, insbesondere Sachanlagen in Höhe von rd. 17.977 T€, waren durch langfristige Kapitalmittel in Höhe von 27.914 T€ gedeckt. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit auch im Wirtschaftsjahr 2014 zu jeder Zeit gegeben.

4. INVESTITIONEN

Im Jahr 2014 wurden durch den Eigenbetrieb insgesamt Investitionen in Höhe von rd. 2.114 T€ getätigt.

Der Investitionsschwerpunkt lag im Jahr 2014 mit rd. 2.005 T€ im Bereich der Anlagen im Bau. Hierbei schlugen sich insbesondere die Aufwendungen für die Erschließung der Wohnbaugebiete Weinleite-West und Landershofen-Nord mit rd. 1.013 T€ bzw. 345 T€ nieder. Für die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich der Clara-Staiger-Straße wurden insgesamt rd. 414 T€ aufgewandt.

Die Investitionen bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung lagen daneben mit rd. 47 T€ bzw. rd. 48 T€ auf gleichem Niveau.

Betrachtet man die Entwicklung der Abschreibungen und Investitionen über einen Zeitraum von 4 Jahren, so ist festzustellen, dass es im Jahr

2014 gelungen ist, den Werteverzehr der Anlagen mehr als auszugleichen, da das Investitionsvolumen die Abschreibungen deutlich übertrifft.

Auch in den kommenden Jahren darf im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Ausbau und die Erneuerung der Anlagen keinesfalls vernachlässigt werden.

Vor diesem Hintergrund sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs in den Jahren 2015 bis 2018 für die Wasserversorgung Investitionen in Höhe von rd. 1.977 T€ vorgesehen und für Investitionen der Abwasserbeseitigung rd. 2.530 T€ eingeplant.

5. AUSBLICK

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zeigt sich im Wirtschaftsjahr 2014 ein Anstieg der Wasserabgabe sowie der entsorgten Abwassermenge. Dieser Absatzanstieg kann allerdings nicht als nachhaltige Umkehr des langjährigen Trends rückläufiger Absatz- bzw. Entsorgungsmengen gewertet werden.

Im Jahr 2015 werden sich im Bereich des Eigenbetriebs insbesondere die Restinvestitionen für die Erschließung der Wohnbaugebiete Weinleite-West und Landershofen-Nord niederschlagen.

Daneben wird mit der Edelstahlaukleidung des Wasserhochbehälters Wasserzell das vor einigen Jahren begonnene Programm zur technischen Erneuerung aller Wasserspeichieranlagen im gesamten Stadtgebiet im Jahr 2015 abgeschlossen werden können. Darüber hinaus wird im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes derzeit eine Teilerneuerung von Versorgungs- und Hausanschlussleitungen durchgeführt.

Nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Baugrundverhältnisse musste Anfang 2015 der Beginn der Baumaßnahme Pedettistraße in das Jahr 2016 verschoben werden. Derzeit wird die Gesamtplanung für das Vorhaben erstellt. Zielsetzung ist es, mit den Arbeiten im Frühjahr 2016 zu beginnen. Die im Wirtschaftsplan 2015 für das Vorhaben enthaltenen Kostenansätze in Höhe von 499 T€ werden damit, bis auf die anfallenden Planungskosten, zunächst nicht ausgeschöpft werden.

Daneben ist vorgesehen, noch im Jahr 2015 auch die planerischen Grundlagen für den Anschluss der bisher technisch selbständigen Wasserversorgungseinrichtung Wasserzell an das Netz Eichstätt zu legen und in Zusammenarbeit mit einem durch die Stadt Eichstätt vorgesehenen Straßenausbaus die Planungen für eine Teilerneuerung der Ver.- und Entsorgungsanlagen im Bereich Am Wald und Richard-Strauß-Straße zu erstellen. Die Vergabe dieser Planungsleistungen wurde mit Werkausschussbeschluss vom 16.04.2015 beschlossen.

Für die Wasserversorgung wurden mit Stadtratsbeschluss vom 06.11.2014 sowohl für die Einrichtung Eichstätt als auch für die Einrich-

tung Wasserzell neue Beiträge und Gebühren festgesetzt, die zum 01.01.2015 mit einer Gebührenerhöhung verbunden waren. Gleichzeitig wurde eine teilweise Finanzierung der Baumaßnahme "Wasserhochbehälter Wasserzell" über Verbesserungsbeiträge beschlossen. Der Grundsatzbeschluss für einen Anschluss der Wasserversorgung Wasserzell an das Netz Eichstätt wurde durch den Stadtrat am 09.10.2014 gefasst.

Im Bereich der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH löst der Wettbewerb auf dem Energiemarkt sowie die Regulierung der Netzentgelte weiterhin einen erheblichen wirtschaftlichen Druck auf das Unternehmen aus.

Eine hohe Preissensibilität der Kunden, die Entkoppelung der Netzentgelte von den Kosten durch die regulatorische Vorgabe von Erlösobergrenzen, aber auch die weiterhin zunehmende Komplexität des Ordnungsrahmens der Energiewirtschaft stellen hohe personelle und wirtschaftliche Anforderungen an das Unternehmen.

Für die Versorgungs-GmbH ist aber davon auszugehen, dass es im Jahr 2015 entgegen der ersten Prognosen gelingen wird, ein zumindest ausgeglichenes Unternehmensergebnis zu erwirtschaften. Damit wird auch im kommenden Jahr für den Eigenbetrieb eine Belastung durch einen aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages notwendigen Verlustausgleich wohl vermieden werden können.

Für das Gesamtunternehmen wird aufgrund der dargelegten Zusammenhänge prognostiziert, dass im Jahr 2015 ein zumindest ausgeglichenes Unternehmensergebnis erwirtschaftet werden kann.

Die Werkleitung bedankt sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2014 bei allen Mitarbeitern für die geleistete gute Arbeit sowie bei den Mitgliedern des Stadtrates und Werkausschusses für eine stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den vorgelegten Lagebericht 2014 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs zu beschließen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 89 (Vorlage 2015/331)

Betreff: AWO Ortsverein Eichstätt;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Projekt "Mimi die Kernhaus"

Niederschrift:

Die AWO Eichstätt beantragt mit Schreiben vom 21. August 2015 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.250 € zum Projekt „Mimi, die Kernhaus“. Bei einer Gesamtlauzeit des Projektes von drei Jahren beträgt der beantragte Gesamtzuschuss 3.750 €.

Das Programm „Mimi, die Kernhaus“ richtet sich an alle Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren, die förderbedürftig sind (insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Kinder). Für die Eltern entstehen keine Kosten. Die Räumlichkeiten sowie das erforderliche Material werden zur Verfügung gestellt.

Die jährlichen Kosten von 5.000 € sollen wie folgt finanziert werden:

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| • AWO Kreisverband IN-EI e.V. | 750,00 € |
| • Stadt Eichstätt | 1.250,00 € |
| • Landkreis Eichstätt | 1.000,00 € |
| • Regierung von Oberbayern | 2.000,00 € |

Aus dem Antrag geht nicht hervor, wie hoch der Anteil von Kindern aus Eichstätt ist, die das Angebot nutzen.

Bei der Entscheidung über die Zuschussgewährung (freiwillige Leistung der Stadt) ist zu berücksichtigen, dass die Stadt bereits jetzt erhebliche Zuschussmittel zur Betreuung und Förderung von Kindern von drei bis zehn Jahren bereitstellt:

- Förderung Kindertageseinrichtungen (u.a. erhöhter Fördersatz für Kinder mit Migrationshintergrund)
- Teilnahme am Pilotprojekt der offenen Ganztagschule
- Angebot einer gebundenen Ganztagschule
- Förderung des Kinderschutzbundes
- Förderung der Sportvereine
- Förderung der Musikschule Eichstätt
- Förderung Musik-Netz Eichstätt
- Einzelförderung durch Sozialfonds der Stadt Eichstätt
- Einzelförderung durch Jugendsportförderfonds der Stadt Eichstätt

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass im Haushalt 2015 der Stadt Eichstätt kein Haushaltsansatz für das vorstehende Projekt enthalten ist. Ein Zuschuss an den AWO kann auch nicht als überplanmäßige Ausgabe verbucht werden.

Oberbürgermeister Steppberger schlägt vor, dass der Zuschussantrag der AWO für das Projekt „Mimi, die Kernhaus“ bei den Haushaltsberatungen behandelt wird.

Stadtrat Neumeyer informiert, dass es von der Regierung von Oberbayern keinen Zuschuss für dieses Projekt der AWO gibt.

Stadtkämmerer Rehm gibt bekannt, dass nach seiner Kenntnis auch der Landkreis Eichstätt keinen Zuschuss an die AWO gewährt, da es sich nicht um ein überregionales Projekt handelt.

Stadtkämmerer Rehm ist der Meinung, dass die AWO den Antrag mit einer neuen Finanzierung stellen sollte.

Die Hauptausschussmitglieder nehmen von vorstehenden Ausführungen Kenntnis.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 90 (Vorlage 2015/330)

Betreff: Tennis-Club Rot-Weiß Eichstätt e.V.;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau der
Sanitäranlagen in der Tennishalle

Niederschrift:

Der Tennis-Club Rot-Weiß Eichstätt e.V. beantragt mit Schreiben vom 24.07.2015 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 20 % (16.396,25 €) zu den Umbaukosten der Sanitäranlagen in der vereinseigenen Tennishalle.

Die Umbaumaßnahme wurde bereits durchgeführt.

Aus dem Antragsschreiben geht hervor, dass es sich bei der Umbaumaßnahme um eine nach den Förderrichtlinien des BLSV zuschussfähige Baumaßnahme handelte. Eine Zuschussbeantragung war jedoch nicht möglich, da der Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau der dafür erforderlichen vorzeitigen Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages nicht zugestimmt hat.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein einen Zuschuss von 10 % (rd. 8.200 €) zu gewähren.

Da im Haushaltsplan 2015 keine Haushaltsmittel für diesen Zuschuss vorgesehen sind, soll der Zuschussbetrag im Haushaltsplan 2016 eingeplant werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2016 im Stadtrat.

Der Vorlage liegt eine Übersicht über die Zuschussgewährungen an städtische Sportvereine in den zurückliegenden Jahren bei.

Anzumerken ist, dass es sich bei der Zuschussgewährung an den Tennis-Club Rot-Weiß Eichstätt e.V. um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt.

Die Hauptausschussmitglieder nehmen von vorstehenden Ausführungen Kenntnis. Eine Entscheidung über den Antrag des Tennis-Club Rot-Weiß Eichstätt e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Umbau der Sanitäranlagen in der Tennishalle wird nicht getroffen.

Stadtrat Engelhard erklärt, ein Antrag seitens der CSU-Fraktion auf verbindliche Festsetzung der Förderrichtlinien für freiwillige Leistungen gestellt wird. In den Förderrichtlinien soll u.a. festgelegt werden, dass ein Antrag auf Bezuschussung vor Beginn der Maßnahme gestellt werden muss.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 91 (Vorlage 2015/332)

Betreff: THW Ortsverband Eichstätt;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer Arbeitsbühne für den Teleskopklader des Ortsverbandes Eichstätt

Niederschrift:

Der THW Ortsverband Eichstätt beantragt mit Schreiben vom 21.06.2015 einen städtischen Zuschuss für die Anschaffung einer Arbeitsbühne für den Teleskopklader des Ortsverbandes Eichstätt. Die Anschaffungskosten betragen ca. 2.000 €.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 23.06.2015 dem THW Ortsverband Eichstätt mitgeteilt, dass aufgrund der angespannten finanziellen Haushaltslage ein Zuschuss der Stadt Eichstätt, in Form einer freiwilligen Leistung, nicht möglich ist.

Aufgrund des mündlichen Antrags von Frau Stadträtin Schorer-Dremel wird der Zuschussantrag dem Hauptausschuss nochmals zur Entscheidung vorgelegt.

Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass eine freiwillige Zuschussgewährung nicht in Betracht kommt, da Anschaffungen für das THW nicht in den

kommunalen Zuständigkeitsbereich fallen und die Stadt Eichstätt u.a. mit den erforderlichen Beschaffungen für die Eichstätter Feuerwehren in den kommenden Jahren bereits ihre finanzielle Belastungsgrenze erreichen wird.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass er sich persönlich um eine positive Entscheidung des vorliegenden Antrags des THW Ortsverbands Eichstätt kümmern wird.

Der Hauptausschuss ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 92 (Vorlage 2015/432)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Zensus 2011;
Zurückweisung der Musterklage der Stadt Amberg gegen
den Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik
und Datenverarbeitung

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass die Musterklage der Stadt Amberg gegen den Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum Zensus 2011 zurückgewiesen wurde.

Verwaltungsdirektor Bittl ergänzt, dass 49 Städte geklagt haben und die Klage der Stadt Amberg als „Musterklage“ zugelassen wurde. Das Verwaltungsgericht Regensburg hat die Klage zurückgewiesen und die Stadt Amberg prüft derzeit, ob dagegen vorgegangen wird.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 92a (Vorlage 2015/198)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Städt. Bauhof (Servicebetriebe Stadt Eichstätt);
Brandschaden

Niederschrift:

Stadtrat Reinbold bringt vor, dass dem Stadtrat nicht bekannt ist, wie es mit dem Städt. Bauhof nach dem Brandschaden weiter geht.

Oberbürgermeister Steppberger erinnert daran, dass Stadtbaumeister Janner zugesagt hat, dass nach der Sommerpause die Angelegenheit im Stadtrat behandelt wird.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte